

LWL

Leistungsbericht

Ausgabe 2010



Kreisfreie Stadt
Bottrop

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2010, LWL-Statistik

Leistungsbericht

Ausgabe 2010

Kreisfreie Stadt Bottrop

Anliegen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2010*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2009,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen). – Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die Zuordnung der Leistungen nach Mitgliedskörperschaften erfolgt mithilfe der Ist-Ergebnisse auf Kreisebene; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Zur Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF erfährt die statistische Darstellungsweise im LWL-Leistungsbericht eine Änderung.

Zur Erfassung der tatsächlich geflossenen Leistungen des LWL in seine Mitgliedskörperschaften werden die Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen) verwendet. Praktische Erwägungen legen diese Wahl nahe, da die Daten aus der Ergebnisrechnung aus methodischen Gründen nicht vollständig auf Ebene der Mitgliedskörperschaften regionalisiert werden können.

Diese Betrachtungsweise betrifft aber nur Mittel, soweit diese im LWL-Haushalt veranschlagt sind (Eigenmittel, Landes-/Bundesmittel im Haushalt). – Dahingegen stellen die Landes-/Bundesmittel außerhalb des Haushalts weiterhin „Ausgaben“ dar; aus Vereinfachungsgründen gelangt hier aber die Begrifflichkeit des NKF zur Anwendung.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	.S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 6
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	.S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	.S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	.S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung	.S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	.S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	.S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	.S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	.S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	.S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	.S. 15
7.2	Archivpflege	.S. 16
7.3	Museumspflege	.S. 16
7.4	Kulturförderung	.S. 17
7.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 17
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	.S. 17
	Landschaftsumlage	.S. 18
	Arbeitsplätze	.S. 19

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop (einschließlich Grundsicherung)	22.557.872 ¹⁾	192,06	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	20.511.232 ²⁾	174,64	
● Hilfe zur Pflege	1.599.024	13,61	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	272.494	2,32	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 20.361.832 € / 173,36 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe		
	<i>Auszahlungen</i>	
Auszahlungen im Jahr 2009	€	€/EW
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	20.511.232	174,64
<i>Stationäres Wohnen</i>	11.719.049	99,78
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	1.901.042	16,19
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	–	–
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	6.031.411	51,35
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	227.505	1,94
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	632.225	5,38
Hilfen am 31.12.2009	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	964	
<i>Stationäres Wohnen</i>	262	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	226	
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	–	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	434	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	31	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	11	
Auszahlungen für Einrichtungen mit Standort in Bottrop		
<p><i>Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Leistungsanbieter mit Standort in Bottrop.</i></p> <p><i>Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 90 % des Gesamtaufwandes¹⁾, den der LWL für Einrichtungen in Bottrop aufwendet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>· Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt</i> <i>· Dorothea-Buck-Haus</i> <i>· Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße</i> <i>· Ernst-Wilm-Haus</i> <i>· Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V., Betreutes Wohnen</i> 		

1) Auszahlungen insgesamt: 14 Mio. €

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 353 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 194 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 83 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 76	958.306	8,16	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop davon: <ul style="list-style-type: none"> ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges 	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	–	–	
	–	–	
	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	23.516.178	200,22	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke</p> <p>29 Mädchen und 40 Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.</p> <p>Dafür wendet der LWL auf:</p> <p><i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i></p> <p>Förderschwerpunkt Sehen 10 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 18 Förderschwerpunkt Sprache 4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 35 Schulen für Kranke 2</p>	795.152 ¹⁾	6,77	rd. 75 % Eigenmittel

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 602.157 € / 5,13 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 90 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in in Bottrop (ohne integrative Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i></p>	7.730.002	65,82	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 34 Kindern mit Behinderung in 16 Kindergärten (Standort Bottrop)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	206.243	1,76	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 4 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Bottrop für 55 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i></p>	1.019.493 ¹⁾	8,68	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert.</i></p>	328.183	2,79	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.077.469	9,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	63.462	0,54	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	132.241	1,12	
● Frauenberatungsstellen	91.212	0,78	
● Familienbildungsstätten	702.950	5,98	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,75	
● Sonstige Fördermittel	–	–	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	10.361.390	88,22	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	425.198	3,62	
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger in Bottrop.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Bottrop beträgt 3,3 %.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten: 			Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
– Arbeitgeber in Bottrop	397.784	3,39	
– schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bottrop	22.474	0,19	
– freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop	4.940	0,04	
<ul style="list-style-type: none"> ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Bottrop geflossen: 	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	2.021.624	17,21	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 74 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 11 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop ● Pflegewohngeld 	1.125.149	9,58	
	410.033	3,49	
	296.148	2,52	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	2.446.822	20,83	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 335 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	1.708.740	14,55	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 40 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	287.676	2,45	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	1.996.416	17,00	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	2.920	0,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	39.118.878	333,06	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	–	–	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Bottrop und weitere 10 Mitgliedskörperschaften.</i></p> <p><i>Die Baudenkmalpflege bietet städtebauliche, restauratorische, kunsthistorische und architektonische Beratung, auch zu dem Spezialbereich Technische Kulturdenkmäler.</i></p>			
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel
7.5 Landschafts- und Baukultur	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den charakteristischen Kulturlandschaften von Westfalen-Lippe.</i>			
Die Fördermittel verteilen sich auf			
Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL jährlich Projekte, die der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den Naturparken dienen.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	–	–	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	39.118.878	333,06	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2009	21,2	179,70	15,2
2010	20,7	176,50	15,2

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.393,7	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.596,9	67
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	394,3	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,2	1
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	178,3	7
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	64,5	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	129,4	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2009
Krankenhäuser	-
Förderschulen und Schulen für Kranke	-
Jugendhilfe	-
Kultur	-
Beschäftigte insgesamt	-